

Regierungsbildung*Liebe Leserin, lieber Leser,*

Stefan Berger

gerne möchte ich mein Grußwort zur BHE-Aktuell vor der diesjährigen Mitgliederversammlung am 20. April in Stuttgart mit einem Zitat von Angela Merkel beginnen: „Die Regierungsbildung war kein Ruhmesblatt für die Politik“.

Ähnliches müssen Sie, liebe BHE-Mitglieder, beim BHE nicht befürchten. Der BHE-Vorstand wünscht sich eine rege Teilnahme an der Mitgliederversammlung, auf der es dieses Jahr auch wieder Vorstandswahlen gibt. Dabei ist es gewünscht und satzungsgemäß verankert, dass der Vorstand die Mitgliederstruktur des Verbandes widerspiegeln soll, sich also aus Hersteller-, Planer- und Errichtervertretern zusammensetzen sollte. Dieses Miteinander im Verband und im Vorstand macht den BHE so besonders. Ich kenne keinen anderen Verband, der so breit gefächert und wirkungsvoll die Interessen der Sicherheitsbranche vertritt. Der Verband ist immer Dienstleister der Mitgliedsinteressen – bitte nutzen Sie die Mitgliederversammlung und das attraktive Rahmenprogramm auch zum Meinungsaustausch mit Kollegen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle.

Im Gegensatz zur (großen) Politik brauchen Sie beim BHE kein monatelanges Taktieren zu befürchten, der in Stuttgart gewählte Vorstand nimmt unmittelbar nach der Mitgliederversammlung seine Arbeit zum Wohle der BHE-Mitglieder auf.

In diesem Sinne vielen Dank für Ihre Mitgliedschaft und Ihr Engagement im Verband. Wir freuen uns, Sie zahlreich in Stuttgart begrüßen zu dürfen.

Ihr Stefan Berger
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

BHE-Mitgliederversammlung am 20. April 2018 in Stuttgart



© Stuttgart-Marketing GmbH_Werner Dieterich

Die diesjährige BHE-Mitgliederversammlung findet am 20. April 2018 im Maritim Hotel in Stuttgart statt. Am Freitag-Vormittag referiert Dr. Ulrich Dieckert, DIEKERT Recht und Steuern, Berlin, über die tiefgreifenden rechtlichen Änderungen, die nun durch das neue Bauvertragsrecht seit 1. Januar 2018 und insbesondere durch das neue Datenschutzrecht ab 25. Mai 2018 auf die Unternehmen zukommen. Machen Sie sich mit diesen Neuregelungen vertraut!

Um 13.30 Uhr wird die Mitgliederversammlung 2018 eröffnet. Hier stehen neben Geschäftsbericht, aktuellen Projekten, Wahlen und Ehrungen auch Mitgliederanträ-

ge usw. auf der Agenda. Darüber hinaus wird Stefan Berger, as Berger GmbH, Köln, das Thema „BHE-Cloud-Rechner für Remote-Serviceleistungen“ vorstellen.

Im Anschluss haben wir einen gemeinsamen Besuch der Show „Burlesque Affairs“ im Friedrichsbau Varieté Stuttgart organisiert. Am Samstag-Vormittag erwartet Interessierte ein ungewöhnlicher Stadtspaziergang der heiteren Art.

Zum Abschluss bieten wir Ihnen die Möglichkeit, im Mercedes Benz Museum faszinierende technische Geschichte zu erleben.

Wir würden uns sehr freuen, Sie in Stuttgart begrüßen zu können. ■



Informationen zur Veranstaltung und Ihren Teilnahmemöglichkeiten erhalten Sie auf www.bhe.de/mitgliederversammlung, telefonisch unter 06386 9214-12 oder per Mail an info@bhe.de.

Fachkongress „Videosicherheit / Zutrittssteuerung 2018“

Am 28./29. Mai 2018 findet in Mainz der 7. BHE-Fachkongress „Videosicherheit/Zutrittssteuerung“ statt.

kungen des neuen Datenschutzrechts auf die Sicherheitsbranche. Die interessante Mischung der Vorträge spricht sowohl

Neuentwicklungen zu informieren.

Interessenten an einer Ausstellungsfläche können kurzfristig



Auch am neuen Veranstaltungsort, dem mehrfach ausgezeichneten Atrium Hotel Mainz, erwartet die Teilnehmer ein attraktives und neutrales Vortragsprogramm zu aktuellen Themen, wie beispielsweise den Auswir-

Fachfirmen als auch Anwender an.

Zusätzlich bietet die integrierte Ausstellung beste Möglichkeiten, mit Anbietern ins Gespräch zu kommen und sich über aktuelle Lösungen und

noch eine der wenigen freien Standflächen mieten.

Angenehmes Ambiente für vertiefende Gespräche bietet der „Branchentreff“ – die Abendveranstaltung am ersten Veranstaltungstag. ■



Alle Informationen zum Kongress erhalten Sie unter Tel. 06386 9214-21, per Mail an Carl Becker oder unter www.bhe.de

BGH-Urteil: anerkannte Regeln der Technik zum Zeitpunkt der Abnahme maßgeblich

Laut Urteil des Bundesgerichtshofs vom 14.11.2017 (VII ZR 65/14) ist bei Bauvorhaben die Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik zum Zeitpunkt der Abnahme maßgeblich. Dies gilt auch bei einer Änderung der allgemein anerkannten Regeln der Technik zwischen Vertragsabschluss und Abnahme.

Alle Baumaßnahmen, Sanierun-

gen, Modernisierungen und technischen Ausstattungen müssen, wenn nicht anders vertraglich geregelt, den zum Zeitpunkt der Abnahme geltenden anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Das entsprechende Urteil des Bundgerichtshofes finden Sie im passwortgeschützten Mitgliederbereich unserer Homepage unter

Inside zum Download. Hier steht für Mitglieder eine umfassende Sammlung von Gerichtsurteilen zur Verfügung.



Diese wird ständig aktualisiert und verfügt bereits über rund 100 Urteile, die speziell die Sicherheitsbranche betreffen. ■

BHE-Vorstand erweitert Geschäftsführung

Für seine Tochterunternehmen hat der BHE weitere Geschäftsführer berufen. Der Vorstand des BHE stellt hierdurch die Weichen für die Zukunft und nimmt langjährige BHE-Mitarbeiter in die Verantwortung.

In der BHE-Akademie-GmbH wurden Herr Carl J. Becker als kaufmännischer Geschäftsführer und Herr Jörg Crauser als technischer Geschäftsführer bestellt.



Carl J. Becker



Jörg Crauser



Anke Sepp

Frau Anke Sepp und Herr Carl J. Becker wurden zu Geschäftsführern in der BHE-Qualitätsmanagement-GmbH bestellt.

Gesamt-Geschäftsführer sowohl im BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V. als auch in den beiden Tochtergesellschaften bleibt weiterhin Herr Dr. Urban Brauer. ■

Umsatz-/Kostenbefragung bei Errichtern



Die alljährliche Befragung der angeschlossenen Errichterunternehmen zu Umsatz und Kosten ist angelaufen.

Durch die Sammlung und statistische Auswertung der Einzeldaten bietet sich den beteiligten Errichtern die Möglichkeit, die eigenen Betriebsdaten mit Durch-

schnittswerten der Branche zu vergleichen.

Diese Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zeigt unter Umständen Einsparpotentiale auf bzw. gibt ganz allgemein die Möglichkeit, den strategischen Marktauftritt zu

prüfen.

Die Ergebnisse der Umsatz-/Kostenbefragung werden exklusiv den teilnehmenden Firmen zur Verfügung stehen.

Es handelt sich um eine

anonyme Befragung, da das beauftragte Notariat die firmenbezogenen Angaben vom Fragebogen getrennt an den BHE weiterleitet.

Unter allen teilnehmenden Errichterfirmen wird auch in diesem Jahr ein iPad verlost. ■



Fordern Sie Ihren Fragebogen an bei Silke Omlor s.omlor@bhe.de

Fristablauf zur Umstellung des QM-Systems auf ISO 9001: 2015

Die Ende 2015 erschienene, umfassend überarbeitete Ausgabe der DIN EN ISO 9001: 2015 wirft nach wie vor bei QM-zertifizierten Unternehmen viele Fragen auf. Insbesondere im Hinblick darauf, mit welchem Aufwand und welchen Kosten sie für die Umstellung der ISO 9001: 2008 auf die neue Norm rechnen müssen. Am 14.09.2018 läuft nun die dreijährige Übergangsfrist für die Umstellung ab.

Alle Teilnehmer an der BHE-QM-Gruppenzertifizierung wurden automatisch von der alten auf die neue Norm umgestellt. Diese Umstellung war zu

100 Prozent mit der jährlichen Kostenpauschale abgedeckt. D.h. es fielen keine zusätzlichen Kosten an.

Bzgl. der Umstellung auf die ISO 9001: 2015 weisen wir auf Folgendes hin: Prüfen Sie Angebote anderer Anbieter zur Umstellung auf die neue Norm genau und achten Sie darauf, dass Sie hier nicht von Beratern, QM-Anbietern, Zertifizierern o.Ä. übervorteilt werden. Interessenten, die die Vorteile der BHE-Gruppenzertifizierung u.a. im Hinblick auf die Umstel-



lung ihres QM-Systems nutzen möchten, haben hierzu jetzt noch Gelegenheit. Derzeit können Firmen, die neu ins BHE-QM-Gruppenzertifizierungsverfahren einsteigen, noch vor Ablauf der Übergangszeit fristgerecht nach DIN EN ISO 9001: 2015 zertifiziert werden. ■

BHE-QM-Gruppenzertifizierung - jetzt auch für Software- und IT-Unternehmen

Die BHE-Gruppenzertifizierung für QM-Systeme nach ISO 9001 ist seit fast 11 Jahren erfolgreich am Markt. Bislang war diese Gruppenzertifizierung auf folgende Branchen beschränkt:

- Errichter für Sicherheitstechnik
- Elektroinstallationsbetriebe
- Sicherungsdienstleister/Leitstellen
- Ingenieurbüros/Planer und Sachverständige
- Hersteller von Produkten der Sicherheitstechnik

In diesem Jahr wird es nun erstmals auch für Unternehmen der Software- und IT-Branche möglich sein, an der BHE-QM-Gruppenzertifizierung teilzunehmen. Die bestehende vierte QM-Gruppe wird zum Jahresende erweitert.

Angesprochen sind Unternehmen, die sich mit der Erstellung von Softwareprodukten, EDV-Systemen und IT-Sicherheit beschäftigen. Der Einstieg in die Gruppe ist ab Sommer 2018 möglich. Die

ersten Zertifikate werden im Januar 2019 ausgestellt.

Die teilnehmenden Unternehmen werden individuell bei der Einführung des QM-Systems betreut und erhalten Zugang zur Online-Plattform BHE-QM, mit der sie ihre QM-Aktivitäten dokumentieren und gegenüber dem Zertifizierer nachweisen können. ■



Wenn Sie von den Hilfestellungen der BHE-QM-GmbH profitieren und mehr zu den Vorteilen der BHE-QM-Gruppenzertifizierung erfahren möchten, steht Ihnen Frau Evi Bernd (e.bernd@bhe.de, 06386 9214-41) gerne zur Verfügung.

Normgerechte Überprüfung der Energieversorgung von Gefahrenmeldeanlagen



Im Rahmen der Inspektion ist gemäß VDE 0833-1 eine vierteljährliche Überprüfung der Ener-

gieversorgung gefordert. Für Fachrichter stellt sich hier aber manchmal die Frage, wie genau diese Überprüfung eigentlich zu erfolgen hat.

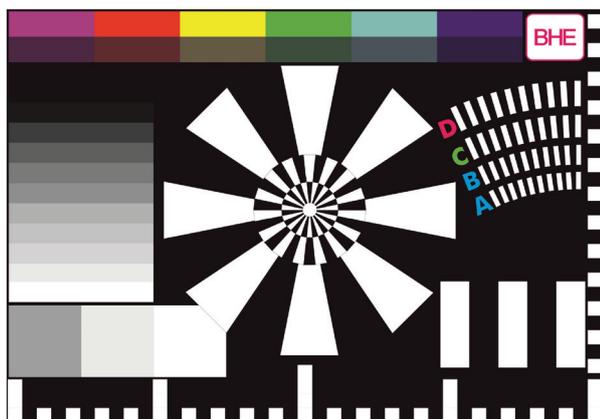
Eine normkonforme und sinnvolle Überprüfung der Energieversorgung besteht aus 4 Teilen:

1. Sichtprüfung
2. Messung der Ladeschlussspannung

3. Messung des Anlagenstromes
4. Belastung und Spannungsmessung

Das BHE-Papier „Überprüfung der Energieversorgung von Gefahrenmeldeanlagen gem. VDE 0833-1“ erläutert die einzelnen Arbeitsschritte und bietet den Errichtern somit eine praktische Hilfestellung. Mitglieder finden es unter www.bhe.de/Dokumentation-ema (Login erforderlich). ■

Testtafeln Videoüberwachung



Errichter von Videosicherheitsanlagen müssen die Bildqualität einer Kamera mit Hilfe eines Prüfbildes oder eines Prüf szenarios verifizieren.

Um das Leistungsvermögen zu beurteilen, muss die Prüfmethode ein genormtes Prüfziel verwenden.

Festgelegt ist dies in der DIN EN 62676-4, die Anwendungsregeln für Videoüber-

wachungsanlagen definiert.

Mit Hilfe des Prüfziels kann eine einfache Prüfung der Abdeckung

erfolgen sowie die Ermittlung einer annehmbaren Bildhöhe, der Auflösung, der Farbe und des Kontrastes des Bildes.

Die BHE-Testtafel zur Prüfung der Bildqualität wurde auf Basis der Norm erstellt und bietet Errichtern eine optimale Hilfestellung. ■



Die Tafeln können direkt über den Online-Shop unter www.bhe.de/shop bestellt werden.

Sicherheitsmesse München

Auch in diesem Jahr stellen wir Ihnen gerne eine Gratis-Eintrittskarte für die Sicherheitsmesse München vom 27. bis 28. Juni 2018 zur Verfügung.

Über Ihren Besuch am BHE-Stand A 12 in Halle 3 würden wir uns freuen. Fordern Sie Ihre kostenlose Eintrittskarte an unter: info@bhe.de
Nähere Infos zur Messe unter www.sicherheitsexpo.de ■

**SICHERHEITS
EXPO
München**

27.-28. Juni 2018



Fördermöglichkeiten für Seminarteilnehmer

Seminarinteressenten können möglicherweise einen staatlichen Zuschuss für eine Teilnahme an unseren Fachseminaren erhalten.

Bildungsprämie

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert die berufliche Weiterbildung unter bestimmten Bedingungen mit einem Prämiegutschein und erstattet Ihnen bis zu 50 % Ihrer Teilnahmekosten am Seminar. Der Prämiegutschein wird von der BHE-Akademie akzeptiert und entsprechend verrechnet.

Ob Sie die notwendigen Voraussetzungen für den Erhalt der Bildungsprämie erfüllen, können Sie auf der Website des Ministeriums mit einem Vorab-Check testen.

Unter www.bildungspraemie.info finden Sie alle relevanten Informationen zur Förderhöhe, den Voraussetzungen und der Antragstellung.

Fördermaßnahmen der Länder

Alternativ bieten auch viele Bundesländer eigene Fördermaßnahmen zur Weiterbildung an. Teilweise sind Zuschüsse bis zu 70 % der Teilnahmekosten möglich. Einen guten Überblick über die Möglichkeiten in Ihrem Bundesland erhalten Sie über die Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Mit Hilfe



des Förderassistenten gelangen Sie Schritt für Schritt zum richtigen Förderprogramm und erhalten detaillierte Auskünfte.

Wichtig:

Sie sollten zunächst sorgfältig prüfen, ob Sie die Voraussetzungen der von Ihnen recherchierten Förderung erfüllen und sich ggf. mit der zuständigen Behörde in Verbindung setzen. ■



Ist eine Förderung möglich, kontaktieren Sie bitte die BHE-Bundesgeschäftsstelle. Wir prüfen, ob der Zuschuss mit Ihren Teilnahmegebühren am Seminar verrechnet werden kann.

Interessante Fernsehbeiträge



Die vielfältige Welt der Sicherheitstechnik schafft immer öfter auch

den Weg ins Fernsehen. In den letzten Monaten griffen einige Sender unterschiedlichste sicherheitstechnische Themen auf und veröffentlichten hierzu interessante und informative Beiträge.

Im Mitgliederbereich der BHE-Homepage haben wir unter [BHE-Inside](#) eine Liste verschiedener Fern-

sehbeiträge veröffentlicht und entsprechend verlinkt. Diese Liste wird von uns kontinuierlich gepflegt und um neue Beiträge ergänzt. ■



Wenn Sie auf eine interessante Sendung stoßen, würden wir uns über eine kurze Info sehr freuen!



Termine

BHE-Allgemein

20.04.18:	BHE-Mitgliederversammlung	Stuttgart
28./29.05.18:	BHE-Fachkongress Video/ZK	Mainz
25.10.18:	BHE-Planertag	München
21.11.18:	BHE-Herstellergruppe	Künzell

BHE-Fachausschüsse

09.04.18:	Sprachalarm	Erlangen
10.04.18:	Brandmeldetechnik	Erlangen
17.04.18:	Sicherheitsbeleuchtung	Künzell
24.04.18:	RWA	Hünfeld
11.09.18:	Türen	Hünfeld
12.09.18:	Zutritt	Hünfeld
13.09.18:	Betriebswirtschaftliche Fragen	Fulda
09.10.18:	Perimeter	Fulda
10.10.18:	Video	Fulda
11.10.18:	IT	Fulda
17.10.18:	Sicherheitsbeleuchtung	Hünfeld
24.10.18:	Einbruchmeldetechnik	Fulda
06.11.18:	Sprachalarm	Künzell
07.11.18:	Brandmeldetechnik	Künzell
13.11.18:	NSL	Hünfeld
14.11.18:	Übertragungstechnik	Hünfeld
20.11.18:	Rauch- und Wärmeabzugsanlagen	Künzell

Ihr Wissensvorsprung im Sicherheitsmarkt - profitieren Sie vom BHE-Netzwerk

Der ideale Weg, stets über Neuigkeiten auf dem Laufenden zu bleiben, sich über aktuelle Themen oder Probleme auszutauschen und passende Hilfestellung zu erhalten, sind die BHE-Fachausschüsse. Profitieren auch Sie vom partnerschaftlichen und kollegialen Austausch mit Experten. Die Fachausschüsse stehen allen Mitgliedern offen und freuen sich über Ihre (unverbindliche) Teilnahme - Infos unter www.bhe.de oder info@bhe.de

Der BHE trauert

Albrecht Kimmich, langjähriger aktiver Mitarbeiter und Delegierter im BHE-Fachausschuss Zutritt, ist im Februar 2018 nach langer schwerer Krankheit verstorben. Herr Kimmich hat über viele Jahre als überaus fachkompetenter Referent bei den BHE-Fachseminaren für Zutrittskontrolltechnik mitgewirkt. Darüber hinaus hat er als stellvertretender Fachausschussvorsitzender von September 2008 bis September 2010 maßgeblich zur positiven Entwicklung dieses Fach-Gremiums beigetragen. Wir werden Albrecht Kimmich ein ehrendes Andenken bewahren.

Wilfried Haas, Geschäftsführer der Firma Finke und Haas, bereits im November 1975 dem BHE beigetreten, ist im November 2017 verstorben. Wir werden Wilfried Haas ein ehrendes Andenken bewahren.

Norbert Theis, Geschäftsführer der Firma Alarmtechnik Theis GmbH & Co. KG, Mitglied im BHE seit 20 Jahren, ist im November 2017 verstorben. Wir werden Norbert Theis ein ehrendes Andenken bewahren.

Herzlich Willkommen

BHE

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder im BHE!

Errichter:

IEG Norbert Metzinger
16775 Löwenberger Land

Ingenieurbüro Reiner Seidel
01665 Klipphausen

Spicher GmbH
06126 Halle/Saale

Spinnler Service GmbH
63741 Aschaffenburg

Carl-Heinz Zimmermann Sicherheitssysteme, 74078 Heilbronn

FKS Frank Kracht Sicherheitstechnik
24105 Kiel

MeinAlarm24 GmbH
20457 Hamburg

k-modus GmbH
86153 Augsburg

INTERLABORA GmbH
41469 Neuss

Elektro Dörr GmbH & Co. KG
55129 Mainz

Secure Data Plus
77972 Mahlberg

Deichtec GmbH & Co. KG
26721 Emden

IT-System e.K.
49078 Osnabrück

Planer:

DB Dörflinger + Beikirch GmbH & Co. KG, 36037 Fulda

Vertreiber/Großhändler:

Atlantik Systeme GmbH
82152 Planegg

Hersteller:

Dahua Technology GmbH
40549 Düsseldorf

Hikvision Deutschland GmbH
63263 Neu-Isenburg

sayTEC AG
80993 München



i Aus- und Weiterbildung

BHE-Fachseminare

10.04.18:	Sprachalarmierung: Planung und Projektierung nach aktueller DIN VDE 0833-4: 2014-10	Köln
11.04.18:	Sprachalarmierung in der Praxis: Messung der Sprachverständlichkeit (STIPA)	Köln
11./12.04.18:	Brandmeldeanlagen: Teil 1 Grundlagen	Hünfeld
12.04.18:	Brandmeldekonzept nach DIN 14675 - rechtssichere Umsetzung in die Praxis	Fulda
16./17.04.18:	Planung und Projektierung von Einbruchmeldeanlagen	Lünen
17.04.18:	Sachkundiger für Notausgänge und Fluchtwegsicherungen	Fulda-Künzell
18.04.18:	Sachkundiger für Instandhaltung Rauch- u. Feuerschutztüren bzw. -toren	Fulda-Künzell
18.04.18:	Professionelles Verhalten als Servicetechniker	Fulda-Künzell
18.04.18:	Sachkundiger für Sicherheitsbeleuchtung und dynamische Sicherheitsleitsysteme	Lünen
19.04.18:	Sachkundiger für Feststellenanlagen an Feuerschutzabschlüssen	Fulda-Künzell
24.04.18:	Neues Datenschutzrecht ab Mai 2018	Hünfeld
24.-26.04.18:	Vorbereitung zur Prüfung der hauptverantwortlichen VdS-Fachkraft EMA	Herdecke
25.-27.04.18:	Rauch- und Wärmeabzugsanlagen mit Prüfung	Hünfeld
15.05.18:	Planung und Projektierung von Brandmeldeanlagen	Fulda-Künzell
16.-18.05.18:	Brandmeldeanlagen - Teil 2: Aufbauseminar mit DIN 14675-Prüfung	Fulda-Künzell
16./17.05.18:	Videosicherheitsanlagen - Teil 1	Fulda
05./06.06.18:	Einbruchmeldeanlagen - Teil 2: Aufbauseminar	Künzell
06.06.18:	Aktuelle Themen und Trends der Branche (NSL)	Fulda
07.06.18:	Brandschutz: Funktionserhalt und Leitungsanlagenrichtlinie	Künzell
12./13.06.18:	Videoüberwachungsanlagen - Teil 2	Künzell
14.06.18:	Haftung bei Eingriff in fremde Netze	Künzell
19./20.06.18:	Risiko- und Schwachstellenanalyse	Künzell
21.06.18:	Brandmeldeanlagen - Auffrischungseminar	Künzell
25./26.06.18:	Q-Trainerausbildung für die geprüfte Fachkraft Rauchwarnmelder	Hünfeld
04.09.18:	Brandmeldeanlagen - Auffrischungseminar	Künzell
05./06.09.18:	Brandmeldeanlagen - Teil 1: Grundlagen	Künzell
06.09.18:	Brandmeldekonzept nach DIN 14675	Künzell
12.09.18:	Videoaufschaltung auf Leitstellen	Künzell
12./13.09.18:	Neuerungen der DIN VDE 0833-2 Brandmeldeanlagen	Mittelkalbach
13./14.09.18:	Zutrittssteuerung und Identifikationsmanagement	Hünfeld

Weitere Details zur BHE-Weiterbildungskampagne und Seminartermine im Jahr 2018 finden Sie stets aktuell unter: www.bhe.de/seminare

Impressum

Die Verbandszeitschrift BHE-Aktuell erscheint drei- bis viermal jährlich. Sie wird kostenlos abgegeben. Der Inhalt wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt und beruht auf Informationen, die als verlässlich gelten. Eine Haftung für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

Redaktion: Dr. U. Brauer, Feldstr. 28, 66904 Brücken, Tel: 06386 9214-0,
Stefan Berger, Köln, Tel: 0221 6060100

Druck: Druckerei Kerker, Kaiserslautern